

Internationaler Bewerberanzeiger Ausbildungssuchende für Hotel und Gastronomie

April 2025



Bundesagentur für Arbeit

Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)



Liebe Leserinnen und Leser,

interessierte Auszubildende zu finden, wird für Unternehmen zu einer immer größeren Herausforderung. Es ist deshalb wichtig, Auszubildende auch im europäischen und außereuropäischen Ausland zu suchen. Genau hier werden wir aktiv – die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit.

Der Arbeitgeber-Service ist Ihr Ansprechpartner vor Ort und – ebenso wie bei Vermittlungen innerhalb Deutschlands – Ihre erste Anlaufstelle. Er unterstützt Sie dabei, geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland für Ihr Unternehmen zu finden und berät Sie zu den Möglichkeiten und Bedingungen der Beschäftigung.

In dieser Ausgabe des Bewerberanzeigers präsentieren wir Ihnen eine Auswahl an motivierten Individual-Bewerberinnen und -Bewerbern aus dem Bereich Hotel und Gastronomie, die bereits zum nächstmöglichen Ausbildungsstart in Deutschland zur Verfügung stehen.

Die Bewerberinnen und Bewerber leben derzeit noch im Ausland. Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger müssen ein Arbeitsmarktzulassungsverfahren vor dem Ausbildungsbeginn durchlaufen. Sollten Sie Interesse an aufgeführten Profilen haben, kontaktieren Sie gern für weitere Informationen die zuständige Beratungs- und Vermittlungsfachkraft.

Sollten Sie in dieser Ausgabe kein passendes Profil finden, sprechen Sie bitte Ihren Arbeitgeberservice vor Ort an. In unserer Datenbank sind noch viele weitere Bewerberinnen und Bewerber für verschiedene Ausbildungsberufe registriert. Nutzen Sie gern auch unsere Bewerberbörse <https://www.arbeitsagentur.de/bewerberboerse/>, um selbst nach interessanten Profilen Ausschau zu halten.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und darauf, Sie bei der Nachwuchskräftegewinnung zu unterstützen!

Ihr Customer Center für Hotel und Gastronomie (HoGa)
International Services
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
Bundesagentur für Arbeit
Villemombler Straße 76
53123 Bonn

www.zav.de
zav.customer-center-116@arbeitsagentur.de



Ausbildungswunsch: Fachkraft – Gastronomie oder Fachfrau – Restaurant und Veranstaltungsgastronomie

Erste Berufserfahrung: ca. 1-jährige schulische Ausbildung Gastronomie, sowie 3-monatiges Praktikum im Hotel (Bankett, Küche, Gästebetreuung); Qualitätskontrolle für Fleisch und Gemüse

Fähigkeiten:

Qualitätskontrolle / Lebensmittelhygiene

Arbeit in professionellen Küchen

Events / Banketts / Hochzeiten

Sprachkenntnisse:

Muttersprache: Arabisch

Deutsch: B1

Englisch: A2

Französisch: A2

Wunschregion: Bundesweit

Arbeitserlaubnis erforderlich: ja

Referenznummer: 10000-1199495877-B

Sprechen Sie mit: Anja Mesch

Mailadresse: zav.customer-center-116@arbeitsagentur.de

Ausbildungswunsch: Fachkraft – Gastronomie oder Fachfrau – Restaurant und Veranstaltungsgastronomie

Erste Berufserfahrung: 1 Jahr Servicekraft im Restaurant

Fähigkeiten:

Gästebetreuung

Restaurantservice

Servieren

Sprachkenntnisse:

Muttersprache: Pashtu

Deutsch: B1

Wunschregion: Bundesweit

Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja

Referenznummer: 10000-1199829917-B

Sprechen Sie mit: Edith Kautz

Mailadresse: zav.customer-center-116@arbeitsagentur.de

Ausbildungswunsch: Koch

Erste Berufserfahrung: 2024 Diplom Gastronomie (Senegal)

Fähigkeiten:

Lebensmittelhygiene

Desserts / Nachspeisen zubereiten

Speisen zubereiten und anrichten

Sprachkenntnisse:

Muttersprache: Französisch

Deutsch: B1

Englisch: A1

Wunschregion: Bundesweit

Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja

Referenznummer: 10000-1201573228-B

Sprechen Sie mit: Edith Kautz

Mailadresse: zav.customer-center-116@arbeitsagentur.de

Ausbildungswunsch: Koch

Erste Berufserfahrung: Mehrmonatiges Praktikum als Koch, sowie 2-monatiger Lehrgang als Koch (2023)

Fähigkeiten:

Gemüse-/Salatzubereitung

Lebensmittelhygiene

Speisen zubereiten und anrichten

Sprachkenntnisse:

Muttersprache: Albanisch

Deutsch: B2

Englisch: B2

Wunschregion: Bundesweit

Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja

Referenznummer: 10000-1201731622-B

Sprechen Sie mit: Edith Kautz

Mailadresse: zav.customer-center-116@arbeitsagentur.de

Ausbildungswunsch: Koch

Erste Berufserfahrung: Diverse Praktika als Koch

Fähigkeiten:

Speisen zubereiten und anrichten

Lebensmittelhygiene

PKW Führerschein

Sprachkenntnisse:

Muttersprache: Arabisch

Deutsch: B1

Englisch: B1

Weitere Sprache: Französisch

Wunschregion: Bundesweit

Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja

Referenznummer: 10000-1200317861-B

Sprechen Sie mit: Anke Becker

Mailadresse: zav.customer-center-116@arbeitsagentur.de

Ausbildungswunsch: Hotelfachmann oder Kaufmann Hotelmanagement

Erste Berufserfahrung: Service und Küchenhelfer

Fähigkeiten:

Restaurantservice

Gästebetreuung

IT Skills: Canva, Photoshop

Sprachkenntnisse:

Muttersprache: Urdu

Deutsch: B1

Englisch: B2

Wunschregion: Bundesweit

Arbeitserlaubnis erforderlich: ja

Referenznummer: 10000-1201681516-B

Sprechen Sie mit: Anja Mesch

Mailadresse: zav.customer-center-116@arbeitsagentur.de

Ausbildungswunsch: Hotelfachmann

Erste Berufserfahrung: Weiterbildung im Bereich Service und Hotellerie

Fähigkeiten:

Gästebetreuung

Zimmerservice

Getränkesservice

Sprachkenntnisse:

Muttersprache: Arabisch

Deutsch: B1

Englisch: B2

Weitere Sprachen: Französisch

Wunschregion: Bundesweit

Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja

Referenznummer: 10000-1201167639-B

Sprechen Sie mit: Inka Quast

Mailadresse: zav.customer-center-116@arbeitsagentur.de

Ausbildungswunsch: Hotelfachmann

Erste Berufserfahrung: Kellner und Kassierer

Fähigkeiten:

Umgang mit Gästen / Kunden

Zahlungsverkehr, Computerkassen bedienen

Microsoft Office, Soziale Medien

Sprachkenntnisse:

Muttersprache: Bengali

Deutsch: B1

Englisch: Grundkenntnisse

Wunschregion: Bundesweit

Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja

Referenznummer: 10000-1201411214-B

Sprechen Sie mit: Anja Mesch

Mailadresse: zav.customer-center-116@arbeitsagentur.de

Ausbildungswunsch: Hotelfachmann

Erste Berufserfahrung: zwei 3-monatige Praktika in den Bereichen Hotel und Küche

Fähigkeiten:

Küche und Service

Zubereitung von Lebensmitteln

MS Office

Sprachkenntnisse:

Muttersprache: Arabisch

Deutsch: B1

Englisch: B2

Weitere Sprachen: Französisch

Wunschregion: Bundesweit

Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja

Referenznummer: 10000-1201072592-B

Sprechen Sie mit: Katinka Buhk

Mailadresse: zav.customer-center-116@arbeitsagentur.de

Ausbildungswunsch: Hotelfachmann

Erste Berufserfahrung: 2-jähriges Praktikum in einem Hyatt Regency Hotel

Fähigkeiten:

Rezeption und Buchungsbearbeitung

Umgang mit internationalen Gästen Veranstaltungsmanagement

Sprachkenntnisse:

Muttersprache: Schona

Deutsch: B1

Englisch: C1

Wunschregion: Bundesweit

Arbeitserlaubnis erforderlich: Ja

Referenznummer: 10000-1201645342-B

Sprechen Sie mit: Katinka Buhk

Mailadresse: zav.customer-center-116@arbeitsagentur.de



Voraussetzungen für Aufenthalte im Rahmen der Fachkräfteeinwanderung

Voraussetzungen für Aufenthalte im Rahmen der Fachkräfteeinwanderung

Visa für einen Aufenthalt zur Ausbildung:

Voraussetzung zur Einreise ist in der Regel ein Aufenthaltstitel nach § 16a AufenthG in Form eines Visums, das bei der deutschen Auslandsvertretung im jeweiligen Herkunftsland beantragt wird. Dafür wird benötigt:

- ein Ausbildungsvertrag eines Arbeitgebers in Deutschland
- die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit

Voraussetzungen für die Visumserteilung:

- ein Nachweis über fortgeschrittene Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1
- gesicherter Lebensunterhalt

Die Zustimmung der BA wird von der deutschen Auslandsvertretung in einem behördeninternen Verfahren eingeholt. Sie wird nach Prüfung des Gehalts und der Arbeitsbedingungen erteilt, da diese nicht schlechter als die von inländischen Auszubildenden sein dürfen.

Staatsangehörige eines Landes außerhalb der EU, des EWR und der Schweiz, die eine rein schulische Berufsausbildung absolvieren möchten, benötigen keine Zustimmung der BA.

Wer neben der Ausbildung Geld verdienen möchte, darf mit dem erteilten Aufenthaltstitel höchstens zwanzig Stunden pro Woche in einem Job arbeiten, der von der Ausbildung unabhängig ist. Welche weiteren Voraussetzungen für ein Visum erfüllt werden müssen und welche Unterlagen notwendig sind, erklärt die deutsche Auslandsvertretung. Nach erfolgreichem Abschluss der qualifizierten Berufsausbildung in Deutschland kann die Aufenthaltserlaubnis bis zu 18 Monate zur Suche eines dem Abschluss angemessenen Arbeitsplatzes verlängert werden ([§ 20 Abs.1 Nr.3 AufenthG](#)). Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt während dieses Zeitraums zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit.

FAQ Fachkräfteeinwanderung

Wie lange dauern Visumverfahren?

- Die Dauer des Visumverfahrens hängt von der zuständigen deutschen Vertretung vor Ort ab.
- Zur Orientierung finden Sie Informationen auf der [Website der jeweiligen Botschaft](#).
- Es sind mit 3-6 Monaten Verfahren zu rechnen, vom Erhalt eines Termines bis zur Visumserteilung.

Gibt es die Möglichkeit die Prozesse zu beschleunigen?

- Es gibt das sogenannte [beschleunigte Fachkräfteverfahren](#) nach § 81 a AufenthG.
- Der Arbeitgeber beantragt das Verfahren im Namen der Fachkraft bei der [Ausländerbehörde](#) am Sitz des Betriebs/ der Niederlassung.
- Die Ausländerbehörde prüft die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen und erteilt bei Vorliegen aller Voraussetzungen eine Vorabzustimmung zum Visum.
- Daraufhin beantragt die Fachkraft einen Termin für ein Visum bei der zuständigen Auslandsvertretung.
- Durch das beschleunigte Fachkräfteverfahren gelten für das Anerkennungsverfahren sowie für die Terminvergabe und für die Bearbeitung bei der deutschen Auslandsvertretung kürzere Bearbeitungsfristen. Diese sind gesetzlich festgelegt.
- Für das beschleunigte Fachkräfteverfahren entsteht eine Gebühr von: 411,00 €.

Was passiert im Falle einer Entlassung?

- Bei vorzeitiger Beendigung des Ausbildungsverhältnisses, müssen die Arbeitgeber dies binnen zwei Wochen an die zuständige Ausländerbehörde melden.
- Die Fachkraft hat dann in der Regel sechs Monate Zeit ein neues Beschäftigungsverhältnis zu finden (die Dauer liegt im Ermessen der zuständigen Ausländerbehörde vor Ort).

Gibt es ein Mindestgehalt?

- Es gilt der gesetzliche Mindestlohn. Für eine Zustimmung der Agentur für Arbeit muss die Bezahlung den ortsüblichen Gehältern entsprechen.

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit
Zentrale Auslandsund
Fachvermittlung (ZAV)
International Services
Villemombler Straße 76
53123 Bonn

April 2025



www.zav.de